

# Landkreis Märkisch-Oderland

## Der Landrat



[ Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15306 Seelow ]

FDP-Kreistagsfraktion  
Herrn Heiko Krause

L

Fachbereich: I  
Amt:  
Fachdienst:  
Dienstort: Seelow  
Auskunft erteilt: Herr Schinkel  
Durchwahl: 03346 850-6071  
Telefax: 03346 850-7609  
E-Mail: fachbereich1@landkreismol.de  
**AZ: 10.21.08**

Seelow, 27. Februar 2023

### **Anfrage gemäß der Geschäftsordnung des Kreistages Märkisch-Oderland: Unternehmen der Kreislaufwirtschaft schlagen Alarm**

Sehr geehrter Herr Krause,

Ihre o. g. Anfrage vom 13. Februar 2023 möchte ich wie folgt beantworten:

*1. Wie schätzt die Kreisverwaltung die Entwicklung ein (ggf. mit dem EMO abstimmen)?*

Der Landkreis übt mittelbar über den Entsorgungsbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland (EMO) seine Pflichten als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) aus. ÖRE sind gesetzlich verpflichtet (auch bei Verlustgeschäften), die Sammlung von Abfällen aus privaten Haushalten und sonstigen Herkunftsbereichen (hier: hausmüllähnlicher Gewerbeabfall) sicherzustellen und diese im Sinne der Abfallhierarchie (vgl. § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vorrangig stofflich zu verwerten. Private Unternehmen ziehen sich jedoch regelmäßig vom Marktgeschehen zurück, sobald die Gewinnmargen (temporär oder dauerhaft) sinken.

Der Landkreis muss die kommunale Abfallwirtschaft zu jeder Zeit aufrechterhalten und auch bei sinkenden Erlösen eine Wiederverwendung oder ein Recycling einer rein energetischen Nutzung vorziehen. Um eine bestmögliche Entsorgungs- und Verwertungssicherheit zu gewährleisten, werden deshalb langfristige Verträge vom Kreistag beschlossen.

Die Forderungen der Privatwirtschaft sind abgrenzend dazu grundsätzlich auch von gewinnorientierenden Interessen getrieben. Insbesondere im Bereich des Bau- und Abbruchsektors liegt ein hoher Anteil im Einflussbereich der Privatwirtschaft, der Landkreis besitzt hier vergleichsweise nur einen marginalen Einfluss. Insofern beziehen sich die pauschalen Forderungen der Privatwirtschaft in der Regel auf Infrastrukturgroßprojekte des Bundes oder der Länder.

Für den **verbindlichen** elektronischen Rechtsverkehr mit dem Landkreis Märkisch-Oderland steht Ihnen die E-Mail-Adresse [poststelle@landkreismol.de](mailto:poststelle@landkreismol.de) zur Verfügung. Informationen unter: <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt>. Alle anderen E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Internet: [www.maerkisch-oderland.de](http://www.maerkisch-oderland.de)

Allgemeine Sprechzeiten:

Di. 9-12; 13-18 Uhr

Fr. 9-12 Uhr

Bankverbindung: Sparkasse Märkisch-Oderland

IBAN: DE04 1705 4040 0020 0671 19 BIC: WELADED1MOL

Umsatzsteuer ID-Nr.: **DE155877679**

*2. Welche Gründe bestehen für den gegenwärtigen Preisverfall und die Absatzprobleme?*

Die Papierherstellung gehört zu den energieintensiven Industrien, welche bisweilen zudem vorrangig Gas als Energieträger nutzte. Weiterhin unterliegen Papier, Pappe und Kartonage (PPK) sowohl der Inlandsnachfrage als auch Entwicklungen auf dem Weltmarkt. Das Angebot ist dabei stets begrenzt durch die Kapazitäten der vorhandenen Papierindustrie. Bis Mitte 2022 waren sehr hohe Erlöse im Altpapiermarkt möglich, da der Welthandel pandemiebedingt zähflüssiger wurde, gleichzeitig jedoch eine gleichbleibende bis steigende Nachfrage für Papierprodukte in Europa existierte.

Die enormen und sprunghaften Preissteigerungen im Energiebereich haben im 3. Quartal 2022 jedoch zu einem schlagartigen Markteinbruch geführt, da Papierfabriken aufgrund einer sinkenden Nachfrage weniger Aufträge erhielten und gleichzeitig längere Abschaltzeiten zur Energieeinsparung durchführten. Die Erholung des Altpapiermarktes hängt daher von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage ab (Inflation, Inlandskonsum usw.).

*3. Ist auch in unserem Kreis geplant, Altpapier zu verbrennen?*

Nein, mit dem Dienstleistungsvertrag zur Verwertung von Altpapier aus dem Landkreis Märkisch-Oderland vom 07.07./04.08.2021 (Kreistagsbeschluss Nr. 2021/KT15-2) wurde der Verwertungsweg für das kommunal gesammelte Altpapier fixiert. Die erfassten Wertstoffe aus PPK werden zunächst in einer Sortieranlage im Hultschiner Damm 335 in 12623 Berlin vorsortiert und im Anschluss ausschließlich für eine stoffliche Verwertung (bspw. für die Herstellung von Recyclingpapier) zur Papierfabrik der LEIPA Georg Leinfelder GmbH, Kuhheide 34 in 16303 Schwedt/Oder transportiert. Eine Abweichung von dieser Verfahrensweise ist vertraglich nicht vorgesehen.

*4. Erwartet die Kreisverwaltung durch die Preisentwicklung Auswirkungen auf die Abfallgebühren der Bürgerinnen und Bürger?*

Ja, die fehlenden Erlöse aus der PPK-Verwertung wirkten sich bereits auf den Gebührenhaushalt 2023 aus. So wurde bereits bei der Gebührenkalkulation 2023 mit einer deutlichen Reduktion der Marktpreise gerechnet. Da es sich bei dem Altpapiermarkt um einen stark volatilen Markt handelt, lässt sich zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht abschätzen, ob die kalkulierten Erlöserwartungen eintreffen oder nicht. In den Wintermonaten unterliegt der Marktpreis für PPK saisonbedingt regelmäßigen Schwankungen und Tiefstständen.

*5. Plant der Kreis die Aufnahme von Abbruch- und Rückbaukonzepten und Quoten für den Einsatz von Recyclingmaterial in die Ausschreibungsbedingungen für Neubauten? Wenn nein, warum nicht?*

Ja, der Landkreis plant sowohl beim Straßenbau als auch derzeit für den Rückbau des ehemaligen Polizeigeländes in Strausberg den Einsatz von Recyclingmaterial.

Gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz ist die Verwertung vor der Entsorgung von Baustoffen und Bodenmaterial vorgeschrieben. So werden im Straßenbau grundsätzlich Borde und Pflaster wiederverwendet. Soweit möglich an Ort und Stelle. Ansonsten werden diese für die spätere Verwendung eingelagert. Auch der ausgebaute Asphalt wird aufbereitet und im Straßenbau wiederverwendet.

Zum 01.08.2023 tritt die Ersatzbaustoffverordnung in Kraft. Danach muss sichergestellt sein, dass keine Schadstoffe als mineralische Bauabfälle in die Böden und das Grundwasser gelangen und Ersatzbaustoffe die nach deren Aufbereitung, für den Einbau in technische Bauwerke geeignet und bestimmt sind, eingesetzt werden.

Bei den Neubauten des Landkreises wird grundsätzlich in den Ausschreibungsbedingungen schon bei den vorgeschalteten Wettbewerben gefordert, die Nachhaltigkeit und Ökologie sowie Energieeffizienz bei der Entwurfsbearbeitung für die Konstruktion und Bauausführung umzusetzen. Die Einhaltung der Vorgaben wird somit schon durch eine nachhaltige Planung bestimmt und bildet die Grundlage für nachhaltiges Bauen und Betreiben der Neubauten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Schmidt', written in a cursive style. The signature is positioned above the printed name and title.

G. Schmidt  
Landrat